

Wohnmobile in Europa

Tourset | Camping-Informationen

» Tempolimits » Freies Campen

Die wichtigsten Regeln und Bestimmungen für Fahrzeuge bis 7,5 t

Verkehrsbestimmungen in Deutschland

Art der Bestimmung	Womo bis 2,8 t zGG	Womo 2,8 t bis 3,5 t zGG	Womo über 3,5 t zGG
Überholverbot für Kfz über 3,5 t (Zeichen 277)	—	—	Zeichen zutreffend
Verkehrsverbot für Kfz über 3,5 t zGG (Zeichen 253)	—	—	Zeichen zutreffend
Verbot des Fahrens ohne einen Mindestabstand (Zeichen 273)	—	—	Zeichen zutreffend, wenn vorherfahrendes Kfz von gleicher Art ist
Parken auf Gehwegen (Zeichen 315)	Parken erlaubt	Parken nicht erlaubt	Parken nicht erlaubt
Nur Personenkraftwagen (Zeichen 1010-58)	—	—	—
Nur Wohnmobile (Zeichen 1010-67)	Zeichen zutreffend	Zeichen zutreffend	Zeichen zutreffend
Nur Kfz mit mehr als 3,5 t zGG (Zeichen 1010-51)	—	—	Zeichen zutreffend
Haltende Fahrzeuge bei Dunkelheit innerhalb geschlossener Ortschaften	—	—	eigene Lichtquelle oder Warntafel
Haltende Fahrzeuge bei Dunkelheit außerhalb geschlossener Ortschaften	immer eigene Lichtquelle (Standlicht)	immer eigene Lichtquelle (Standlicht)	immer eigene Lichtquelle (Standlicht)
Parken und Abstellen von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum	Grundsätzlich erlaubt, soweit nicht durch Verkehrszeichen eingeschränkt	Grundsätzlich erlaubt, soweit nicht durch Verkehrszeichen eingeschränkt. Nicht auf Gehwegen mit Parkflächenmarkierungen	Grundsätzlich erlaubt, soweit nicht durch Verkehrszeichen eingeschränkt. Nicht auf Gehwegen mit Parkflächenmarkierungen
Mitführungspflicht	Verbandskasten, Warndreieck	Verbandskasten, Warndreieck	Verbandskasten, Warndreieck, Warnleuchte Kraftfahrzeuge über 4 t sind verpflichtet, Unterlegkeile mitzuführen
Hauptuntersuchung nach § 29 StVO nach Monaten	24 (erstmalig 36)	24 (erstmalig 36)	24 (ab dem 7. Zulassungsjahr 12)
Prüfung der Flüssiggasanlage (falls vorhanden) nach G 607 nach Monaten	24	24	24

Weitere Bestimmungen:

Wohnmobile über 7,5 t zGG benötigen einen Fahrtenschreiber oder ein EG-Kontrollgerät. Ausnahmegenehmigungen erteilen die Zulassungsstellen.

Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t ist innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Sondergebieten, die der Erholung dienen, in Kurgebieten und in Klinikgebieten das regelmäßige Parken in der Zeit von 22 bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

Seit 31.12.2019 ist gemäß der neuen HU-Richtlinie (Verkehrsblatt 24/2019 Nr. 176) eine fehlende oder ungültige G-607-Bescheinigung bei Wohnmobilen kein erheblicher Mangel mehr im Sinne der Hauptuntersuchung (HU). Diese Regelung des BMVI gilt vorübergehend weiterhin. Eine endgültige Regelung ist für 2023 zu erwarten. Die Prüfung der Gasanlage von Wohnmobilen gemäß Arbeitsblatt G 607 ist aber weiterhin zulässig. Der ADAC empfiehlt, diese Prüfung unverändert alle zwei Jahre durchführen zu lassen.

Tempolimits Wohnmobile bis 3,5 t

	innerorts	außerorts	Schnellstraßen	Autobahnen
Belgien	50 (S)	70 (P)	120	120
Bosnien und Herzegowina	50	80	100	130
Bulgarien	50	90		130 (A: 140)
Dänemark	50	80	80	130
Deutschland	50	100 (F)	130 (B)	130 (B, F)
Estland	50	90	110 (C, Q : 90)	
Finnland	50	100 (T: 80)		100 (T: 80)
Frankreich	50	80 (A: 90)	110 (G, E : 100)	130 (G, E: 110)
Griechenland	50	90 (A: 110)		130
Großbritannien	48	96	112	112
Irland	50	80	100	120
Island	50	90 (I: 80)		
Italien	50	90	110 (E, G: 90)	130 (E: 110; G: 100)
Kroatien	50	90 (H: 80)	110 (H: 100)	130 (H: 120)
Lettland	50	90	90 (A: 100-110)	
Litauen	50	90 (I: 70)	100	110
Luxemburg	50	90		130 (E: 110)
Montenegro	50	80 (M: 70)	100	
Niederlande	50	80	100	100 (K: 120-130)
Nordmazedonien	50 (A: 60)	80 (C: 60)	80	80
Norwegen	50	80	80 (A)	80 (A)
Österreich	50	100	100	130 (K, A: 110)
Polen	50	90	100 (L: 120)	140
Portugal	50	90 (A: 100)	100	120
Rumänien	50	80 (M: 60)	90 (M: 70)	120 (M: 100)
Schweden	30-50 (A)	60-100 (A)		90-120 (A)
Schweiz	50	80	100	120
Serbien	50	80	80	80
Slowakei	50	90		130 (N: 90)
Slowenien	50	90	110	130
Spanien	50	80	90	120
Tschechien	50 (O: 30)	90 (O: 30)	110	130
Türkei	50	80		90
Ungarn	50 (O: 30)	90 (O: 40)	110	130

A nach Beschilderung
B empfohlene Richtgeschwindigkeit
C Führerschein weniger als zwei Jahre
D unter bestimmten Voraussetzungen (technisch oder Gewicht)
E bei Nässe

F Bei Sichtweite unter 50 m gilt 50 km/h
G Führerschein weniger als drei Jahre
H Fahrer unter 25 Jahren
I auf unbefestigten Straßen
J in Wohngebieten
K Abweichung nach Tageszeit

Tempolimits Wohnmobile 3,5 t bis 7,5 t

	innerorts	außerorts	Schnellstraßen	Autobahnen
Belgien	50 (S)	70 (P)	90	90
Bosnien und Herzegowina	50	80	80	80
Bulgarien	50	70		100 (A: 140)
Dänemark	50	80	80	80 (D: 100)
Deutschland	50	80 (F)	100 (R)	100 (F, R)
Estland	50	90	90	
Finnland	50	80 (T: 60)		80 (T: 60)
Frankreich	50	80 (A: 90)	100	110
Griechenland	40	80		80
Großbritannien	48	80	96	112
Irland	50	80	80	90
Island	50	90 (I: 80)		
Italien	50	80	80	100
Kroatien	50	80	80	90
Lettland	50	90	90 (A: 100-110)	
Litauen	50	80 (I: 70)	80	90
Luxemburg	50	75		90
Montenegro	50	80 (M: 70)	80	
Niederlande	50	80	80	80
Nordmazedonien	50 (A: 60)	80 (C: 60)	80	80
Norwegen	50	80	80	80
Österreich	50	70	80	80
Polen	50	70	80	80
Portugal	50	80 (A: 90)	90	110
Rumänien	50	80 (M: 60)	90 (M: 70)	110 (M: 90)
Schweden	30-50 (A)	60-100 (A)		90-120 (A)
Schweiz	50	80	100	100
Serbien	50	80	80	80
Slowakei	50	80		90 (N: 80)
Slowenien	50	80	80	80
Spanien	50	80	80	90
Tschechien	50 (O: 30)	80 (O: 30)	80	80
Türkei	50	80		90
Ungarn	50 (O: 30)	70 (O: 40)	70	80

L auf vierspürigen Straßen
M Führerschein weniger als ein Jahr
N auf Stadtautobahnen
O 50 m vor Bahnübergängen
P Wallonien: 90 km/h
Q zwischen Oktober und Mai

R gilt für Fahrzeuge, die in der Zulassungsbescheinigung Teil I als Wohnmobil bezeichnet sind; sonst gilt 80 km/h
S Region Brüssel: 30 km/h
T zwischen Oktober und März

ADAC Camper-Service Camping lieben. Freiheit leben.

Der ADAC hat für Sie die wichtigsten Informationen zum Thema Camping in mehreren Faltblättern zusammengestellt.

- » Lust auf Camping – Eine Anleitung für Einsteiger mit Verkehrsbestimmungen, Freies Campen und Maut
- » Gespanne in Europa
- » Entsorgungsstationen auf Stellplätzen
- » Mit dem Anhänger über die Alpen

Zusätzlich werden für Ihre Sicherheit regelmäßig Campingfahrzeuge, Zugwagen und Zubehör getestet.

Sie können die Camping-Informationen in jeder ADAC Geschäftsstelle, telefonisch unter 0 89 558 95 96 97 oder online bestellen.

→ adac.de/camper-service
Immer gut informiert

Impressum

Ausgabe 2023, E; © ADAC e.V. München. Alle Angaben ohne Gewähr. Für Anregungen aus Ihrer persönlichen Erfahrung sind wir dankbar: ADAC Tourset Redaktion, Hansastr. 19, 80686 München, camping@adac.de

Bildnachweis: Shutterstock/Andrei Armiagov



